

Regeln für den Distanzunterricht und das Arbeiten in der Schulcloud

Damit der Distanzunterricht gut funktioniert, ist es wichtig, dass wir uns alle an bestimmte Regeln halten. Nur so können wir alle so gut es geht vom Distanzunterricht profitieren.

1. In der Zeit des Distanzunterrichtes ist die Schulpflicht nicht aufgehoben. Der Distanzunterricht findet durch Videokonferenzen und/oder durch Arbeitsaufträge in der Schulcloud statt. Die Teilnahme an den Videokonferenzen und die termingerechte Erfüllung der Aufgaben sind verpflichtend. Eine Klassenlehrersprechstunde wird in allen Teams einmal pro Woche angeboten.
2. Die Aufgaben werden in den Kursen am Wochenbeginn mit einem Abgabetermin bereitgestellt. Es gibt Aufgaben, die abgegeben werden müssen und Aufgaben zur Selbstkontrolle. Das Abgeben der Aufgaben erfolgt durch Hochladen von Dateien unter „Abgabe“.
3. Es ist strafrechtlich verboten, Unterricht per Foto, Video oder Audio aufzuzeichnen.
4. Sollte ein/e Schüler*in vorübergehend aufgrund technischer Probleme nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, muss er die Lehrkräfte des jeweiligen Tages vor Beginn der Videokonferenz informieren.
5. Werden diese Regeln nicht beachtet, folgen für die/den Schüler*in entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Mitteilung, Verweis ...).

Die Schulleitung